



Marktgemeinde
Sankt Veit in der Südsteiermark
Bezirk Leibnitz - Steiermark

ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG
NACH § 19 STMK. BAUG

1. Angaben zu den Bauwerbern/Bauwerberinnen

Familienname/Firma: _____
Vorname: _____
Adresse/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Mobil/Fax: _____
E-Mail: _____

2. Art des Bauvorhabens

3. Ort des Bauvorhabens

Straße/Nummer: _____
KG: _____
Grundstücks-Nr. _____
EZ: _____

4. Datum und Unterschrift der Bauwerber/Bauwerberinnen
(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

5. Firmenmäßige Zeichnung (nur wenn der Antragsteller eine juristische Person ist)

Firmenbuchnummer: _____

Die Zeichnungsberechtigten: _____

6. Bevollmächtigter/e Vertreter/in

Familienname/Firma: _____
Vorname: _____
Adresse/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Mobil/Fax: _____
Vollmacht vom: _____

Datum und Unterschrift: _____

7. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten

(wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind)

Grundbuchauszug vom: _____
Familienname/Firma: _____
Vorname: _____
Adresse/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Mobil/Fax: _____

Datum und Unterschrift: _____

8. Telefonische Erreichbarkeit

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Tel. Nr. des/der Antragstellers/in: _____
Tel. Nr. des/der Bevollmächtigten: _____
Tel. Nr. des/der Planverfassers/in: _____

9. Erforderliche Unterlagen gemäß § 22 und § 23 Stmk. BauG i.d.g.F.

- Amtliche Grundbuchsabschrift (nicht älter als 6 Wochen)
- Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder Bauberechtigten, wenn der Antragsteller nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist
- Gegebenenfalls Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach dem landes-straßenverwaltungsrechtlichen Bestimmungen
- Nachweis, dass der Bauplatz aus einem Grundstück im Sinn des Vermessungsgesetzes besteht
- Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. Baugesetz

- Projektunterlagen (mind. in 2-facher Ausfertigung)**
 - Lageplan M 1:1000 – mit eingetragener 30 m – Bereichslinie
 - Grundrisse M 1:100
 - Schnitte M 1:100
 - Ansichten M 1:100
 - Schnitte und Flächenangaben von geplanten Geländeänderungen
 - Darstellungen aller Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kanallängenschnitt
 - Darstellung und Bemessung der geplanten Oberflächenentwässerungsmaßnahmen
 - Bruttogeschoßflächenberechnung in überprüfbarer Form
 - Dichteberechnung in überprüfbarer Form
 - Angabe des Bodenversiegelungsgrades in überprüfbarer Form

- Energieausweis (in 2-facher Ausfertigung)
- Baubeschreibung (in 2-facher Ausfertigung)

Wichtige Hinweise:

Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten zu unterfertigen und den befugten Verfasser/innen der Unterlagen zu stempeln und zu unterfertigen.